

# Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

## CDU-Fraktion

**Nr.:**           **A 19/0302-01**

Status:           öffentlich

Datum:           23.04.2019

## Brandschutz in den Mülheimer Kirchen und Moscheen

### Anfrage der CDU-Fraktion

## Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.06.2019	Ausschuss für Bürgerangelegenheiten, Sicherheit und Ordnung

### Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Mülheimer Feuerwehr den Brandschutz in den Mülheimer Kirchen und Moscheen?
2. Wie hat die Feuerwehr pro aktiv bisher die Kirchen- und Moscheegemeinden zu Fragen des Brandschutzes beraten und Empfehlungen gegeben?
3. Kann mit den Kirchen- und Moscheegemeinden in Mülheim auf freiwilliger Basis eine Vereinbarung zur Umsetzung der Brandschutzbestimmungen nach der Versammlungstättenverordnung (z.B. Durchführung regelmäßiger Brandschauen) getroffen werden?

### Begründung:

Die Berichterstattung der lokalen Medien (WAZ 18.04.2019) - nach dem verheerenden Brand in der weltberühmten Kathedrale Notre Dame in Paris - über den Tatbestand, dass Kirchen nicht unter die Versammlungstättenverordnung fallen und damit z.B. nicht brandschulpflichtig wie Krankenhäuser, Schulen, Seniorenheime oder Versammlungstätten (Stadthalle) sind, ist Anlass zu fragen, wie es um den Brandschutz in den Mülheimer Kirchen und Moscheen bestellt ist.

*Christina Küsters*  
Fraktionsvorsitzende

*Markus Püll*  
Ausschusssprecher

